

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Verbreitung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter- Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Meditation und Expedition Berlin SO 16
 Wusterhäuser Str. 15 (Meditator E. Dittmer)
 Fernsprecher Amt Moritzplatz 3105/06

Staats- und Gemeindebetriebe
 sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags. Preis pro
 vierjähriges Durch die Post (ohne Beilage) 4 Mk.
 mitwöchentlich Beilage Die Sozialistin 6 Mk.



Die Methode, die Lohnverhältnisse für das ganze Deutsche Reich von den in der Reichshauptstadt geltenden Zentralen der Arbeitgeber und Arbeitnehmerorganisationen aus zu vereinbaren, gewinnt immer mehr Boden. Diese Methode hat vieles für, aber auch vieles gegen sich. Eine Diskussion darüber, geführt vor der ganzen Mitgliedschaft, dürfte von allgemeinem Interesse sein. Mit dem Arbeitgeberverbund deutscher Gemeinden und Gemeindeverbände haben wir einen

jetzt 1. Juli 1920 willkamen Mantelarbeitsvertrag für Gemeindearbeiter abgeschlossen. Am § 4 dieses Vertrages wird geagt: „Die Löhne werden durch örtliche Vereinbarungen von Betriebsarbeitsverbänden bestimmt, durch Vertragsarbeitsverträge geregelt.“

Mit der deutschen Reichsregierung und der preußischen Staatsregierung haben wir als Mittenträger einen seit 7. November 1919 willkamen Mantelarbeitsvertrag für die Arbeiter bei Verwaltungsbüroden des Reiches und des preußischen Staates abgeschlossen. Am § 3 dieses Vertrages wird geagt: „Die Volksjäge unterliegen besonderer Vereinbarung für die einzelnen Kreise.“

Mit den gleichen Regierungen haben wir weiter und ebenfalls als Mittenträger einen ab 4. März 1920 willkamen Mantelarbeitsvertrag für die Arbeiter in Bezirken des Reiches und Preußens abgeschlossen. Am § 3 dieses Vertrages wird geagt: „Die Regelung der Löhne erfolgt durch die seitens der Vertragsparteien örtlich, besitztümliche oder general equalisierende Lohnordnungen.“

In dem am 5. August 1920 zwischen dem Reichsverkehrsministerium und den Eisenbahnorganisationen abgeschlossenen Verkehrsarbeitsvertrag ist eine Ortsgruppenvereinbarung. Die innerhalb der einzelnen Kreisflosen gültigen Löhne werden von den Vorständen der Eisenbahnverbände mit dem Reichsverkehrsministerium vereinbart. Hier sind also die zentralen Lohnvereinbarungen ausdrücklich dominierte örtliche Vereinbarungen und von vornherein abgeschlossen.

An den Ausführungsbestimmungen zum Mantelarbeitsvertrag für die Betriebe des Reiches und Preußens vom 4. März 1920 wird bestimmt, dass die Reichs- oder Bezirksoberbehörde zu vereinbarenden Löhne die Löhne der gleichen Arbeiter in Groß-Berlin nicht übersteuern dürfen. Die Löhne in Groß-Berlin für die Verwaltungsarbeiter bei Reichs- und Staatsbehörden sollen aber in einem gerechten Maße hinter den Löhnen der Eisenbahnarbeiter in Groß-Berlin zurückbleiben.

Borwärts!

Der Aufschwung des Sozial-Freizeitgebäudes am 1. Oktober 1920.

Sturmgefang der Zeiten, brause lauter Ton!
 Ach' die Lust sich breiten, brüll der Trauer Fron!
 Helle Jammertslagen lädt die Augen flößt
 und die Flammen legen: Wie erlagen nicht?
 Nein, noch sind die Arme wachig, wie zuvor,
 heben noch das Banner leuchtend hoch empor,
 und noch lebt'n die Scharen dicht und ungestört...
 Was vorher wie waren, stark sind wir noch heut.
 Und wie sind Millionen, die ja nicht sie kann,
 frische Blätter threnen, wo eins saft der Baum.
 Wo mit fürgewiss Macht ihr den Stamm verlebt,
 hat er nun noch besser Zweige angezogen.

Sagt doch, was end' nährt, daß ihr ehr uns schlägt?
 Trigt doch nur die Beute, die ihr heimwärts traut!
 Schwand vor eurem Sturm unseres Ziel's nicht?
 Nein: Nach gib es Männer: Es gelingt euch nicht.
 Jubeln lebt die horen unse're Siegeslaude...
 Müßt euch nur, ihr Toten: Was halt' niemand auf?
 Denn gleich einem Soße Opt'e ihr verbrannt,
 Sch't er jauf um Spalte mästet auf den Sand!
 Doch wie jüngst Kerzen in der Freude Dom,
 feurig durch die Herzen wallt der Hoffnung Strom.
 Menschenrecht wir hören deinen Ruf der Not...
 Jahren vor: Wie schwören: Freiheit oder Tod!
 Wie ein Wall von Seelen, der nicht weichen kann,
 Erwachge eitel und in volle Kraut.
 Ob zum Berg grischwollen, auf uns nieherbricht
 auch Lawinenrollen, uns erdrückt ihr nicht.
 Grünung Friederich.

Franz Friederich.

Die Löhne der Gemeindearbeiter bleiben von den Löhnen der Reichs- und Staatsarbeiter nicht übersteuert. Gemeindebetriebe sind öffentlich-rechtliche Unternehmungen genau so gut wie die Unternehmungen des Reiches und der Staaten. Die Gemeinden sind oder genau so gut wie die einzelnen Kreise durch die rentabilitäts- und finanzielle Sonderbehandlung ihrer finanziellen Selbständigkeit bestimmt und vollständig verantwortlich. Bei der Festsetzung der Löhne der Gemeindearbeiter wird deshalb möglichst auf die für die Reichs- und Staatsarbeiter festgesetzten Löhne geachtet und eine Überschreitung dieser „Höchtlöhne“ ist kaum zu erwarten. — Ob wie als Arbeitnehmerorganisationen nun wollen oder nicht, die Konzentrationsbewegung der Reichs-, Land- und Gemeindearbeiter findet sich bereits in einem vorabdrücklichen Zustand und die Zusammenarbeit vollzieht sich häufiger als die Arbeiterschaft mit ihren Organisationen zu solchen vermutet.

Überallwo kommt uns die Entwicklung nicht. Es war von jeder Art der Arbeitgeberkraft, den örtlichen Vertragspartnern der Arbeiter eine großzügige Arbeitsbeschaffung einzutragen und auf diese Weise eine Lebenshaltung zu erringen. Ob die Arbeitnehmerorganisationen auf diese neue Formation umgestellt sind, müssen die Arbeitnehmer ihren Vorsprung aus. In einer solchen Situation befinden wir uns jetzt.

Wir sind darüber der Rationalisation. Auch diejenigen unter uns, die das Gegenteil von sich behaupten, sind es, wenn auch viele

sach unbewußt. Unsere örtlichen Forderungen wurden oft als bestreitbar nachgewiesen unter Bezugnahme auf andere Orte, in denen diese Forderungen schon seit langer Zeit erfüllt waren. Dadurch veranlaßten wir die Verhandlung von Richtlinien unserer Arbeitgeber unter sich, gegen die nicht zu verstehen der einzelne Arbeitgeber sich gern verpflichtete.

Die Festsetzung von „Höchstlöhnen“, über die hinaus örtliche Lohnsätze nicht abgeschlossen werden dürfen, und die Vereinbarung dieser so bedeutungsvollen „Höchstlöhne“ durch die Spät der Arbeitgeber, und Arbeitnehmerorganisationen birgt aber schwerwiegende Nachteile in sich. Die Arbeitgeberorganisationen sind durchweg in ihrem Willen einheitlicher als die Arbeitnehmerorganisationen. Würden die Verhandlungen örtlich und nur mit den Arbeitnehmerorganisationen an einem Orte geführt werden, so befänden sich die Arbeitnehmer an diesem Orte in vielen Fällen auch in der glücklichen Lage, nur eine Organisation entgegenstellen zu können. An zentralen Verhandlungen werden aber stets alle in Betracht kommenden Organisationen beteiligt sein und einer gesuchten Gegenpartei wird es in vielen Fällen gelingen, daß diesem Takt jenen Organisationenvertreter eine Koncession abzulösen, die dann in ihrer Summe einen ganz netten Gewinn für den Arbeitgeber und einen bösen Verlust für die Arbeitnehmer darstellen.

Recht gesäßliche Arbeitgeberorganisationen sind in diesem Falle die auf bestimmte Absichten eingesetzten Behörden. Die Vertreter dieser Behörden sind fast durchweg Beamte, und zwar Beamte, in denen der Geist der Subordination außerordentlich stark ausgeprägt ist. Zug außerhalb des Verhandlungsraumes auch der Vertreter einer „unangeordneten“ Behörde dem Vertreter einer „abgesetzten“ Behörde gegenüber einige schärfste Einwendungen gegen dessen Ansichten wagen während der Verhandlungen in Gegenwart der Arbeitnehmervertreter tut er es bestimmt nicht, sondern führt und fördert vielmehr die Ausfassung seines Kellers oder Vorgesetzten aus der höheren Behörde, wo er nie kann. Hier ist ein von vorübergehend anerkannter Autarkie der Verhandlungsstelle da, während auf Seiten der Arbeitgeberseite die reale Disziplin fehlt. Der Tarifvertrag für die Angehörigen des Reichs und des preußischen Staates, abgeschlossen am 4. Juni 1920 zwischen den beiden eng koordinierten Regierungen und den nun ganz lose zusammenhängenden und nur zum Zweck der Vereinigung des Tarifabschlusses verbundenen 18 Angestelltenorganisationen ist ein sprudelndes Beispiel dafür. Unter diesem Tarifvertrag feurten heute schon Tausende von Angestellten. Aber es ist ein Generaltarifvertrag, der an ihm nicht beteiligten Staaten und die Gemeinden bringen ihn als Grundlage und Schema und verbinden mit aller Macht, sichtbar im seinem Rahmen zu halten. Für unsre Sektionen Gefunden ist es ein recht gesättigtes Instrument für viele Orte.

Wenn die Löhne zentral geregelt sind, verliert die Mitgliedschaft an einem einzelnen Orte das Bedeutung, an der Ausübung dieser Löhne mitgewirkt zu haben. Sie führt sich ausgedehnter und das Interesse an lokaler Bewertung löst nach. Durch geben ungemein viel ideale Werte für die Organisation verloren und dem lokalen Bereich folgt bald der materielle. Die Arbeitsleitung wird nur noch Verwaltungsaufgabe, trotzdem aber wird sie für den geringen Erfolg zuverantwortlich gemacht. Ganz ist es ein Tarifvertrag zentral oder total abgeschlossen ist, allgemein befreidigen wird er nie. Das ist noch nicht dagekommen und wird auch nie kommen. Aber die Verhandlungsfarce am Orte war doch immer in der Lage, aus eigner Stärke heraus zu bestehen, die Möglichkeit konnte sich öffnen und durch Ablösung aus öffnen oder annehmen. Das, worüber es bei einem örtlichen Tarifvertrag der Fall unter den Höchstlöhnen einer zentralen Vereinbarung bewegt, noch abzutunnen gibt, ist nicht mehr viel, und wenn außerdem noch die Ausführungsbestimmungen der Behörde „abfallen“ und nicht einmal mit der Arbeitnehmervertretung vereinbart werden, wie es bisher fast immer noch geschehen ist, lädt das Interesse beständig nach. Der einzelne Arbeitnehmer fühlt, daß seine Löhne „festgesetzt“ werden und es ist ihm höchst gläubig, wer „festgesetzt“ hat. Das, ohne die Teilnahme der Arbeitnehmervertretung des Rekals, ist noch viel weniger befriedigt haben würde, kommt ihm nicht zum Bewußtsein.

Und dennoch! Wir müssen uns mit dem Gedanken zentraler Tarifabschlüsse befassen. Wir müssen, weil es totsalt wäre, sich der Entwicklung entgegenzustellen zu wollen. Die Erfahrung der Arbeitgeberorganisationen auf der einen, und der Arbeitnehmerorganisationen auf der anderen Seite sprechen vorwärts. Die Scheidung in zwei große Klassen liegt im Zuge der Entwicklung. Nahe Gewinner sprechen den Gewerkschaften den Klassenkampfcharakter ab. Weil hier und da mal ein Punkt ge-

schlossen ist, um erreichte Erfolge zu sichern, und weil nicht jedem Kampfteilite freier Lauf gelassen werden kann. Gewiß, die kleinen und örtlichen Römische werden an Zahl, an Stärke und an Bedeutung abnehmen, obwohl gerade die Gegenwart das Gegenteil beweist. Die Stämpele werden seltener, dafür aber spielen sie sich auf, viel größerer Fasis ab, sie nehmen an Bedeutung zu, denn ihre Erfolge oder ihre Misserfolge üben einen viel stärkeren Einfluß auf die übrige Arbeiterschaft aus, als dies bei einem kleinen örtlichen Kampfe innerhalb eines einzelnen Betriebes zu erwarten ist. „Massenaktionen“ bereitet jeder Gewerkschaftler vor, auch wenn er nicht will. Allem schon dadurch, daß er seine Gewerkschaft fördert. Nur, daß diese „Massenaktionen“, über deren Durchführung heute so mancher neue Gewerkschaftler schlaflose Nächte verbringt, dann keine der Reaktion gefällige Sensationen, sondern wohlverbreitete und die Garantie des Sieges in sich tragende Kampfschlädungen sind.

Die in den ersten Jahren ihrer Ein- und Durchführung in Erscheinung tretenden Nachteile zentraler Lohnsätze müssen wir in Kauf nehmen und zu überwinden versuchen. Die Möglichkeit ihrer Überwindung darf in den Zentralarbeiten selbst nicht abgeschmitten werden. Die Organisationen müssen immer mehr zu großzügigen, kräftig zusammengefaßten und mit starken Zentralgewalten ausgerüsteten Formationen werden.

Unsere Organisation ist die Stammbildung für die Arbeiter aller öffentlichen gemeinnützigen Unternehmungen, mögen diese sich nun in den Händen der Gemeinden, der Länder oder des Reiches befinden. Für die Arbeitnehmer dieser Unternehmungen müssen möglichst einheitliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen werden. Die Agitation hat sich danach zu richten. A. B.

Jahresbericht des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes für 1919.

Der „Arbeitsaufenthaltsplan“ Nr. 20 bringt aus dem Jahresbericht des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes einen Auszug. Wie oben dieses folgendes wieder:

Auf Antrag des Vorstandes des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter wurde aus Anlaß des Generalstreiks die Frage der Betreibung Lebenswichtiger Betriebe bei künftigen Generalstreiks in einer Sprung der Vertreter der interessierten Verbände geprüft. Es wurde bestimmt, daß künftig Krankenhäuser, Krankenanstalten, Wasserversorgung und Sanitätsstationen betriebliche pem Streik anzunehmen sind. Für die übrigen lebenswichtigen Betriebe sollen die Herausaußschüsse je nach Lage der Verhältnisse besondere Richtlinien aufstellen, nach denen Arbeitgeberarbeiten unter Ausbildung der Technischen Kommissionen den Gewerkschaften selbst zu leisten sind.

Über die Fortführung von Abriefungsprämien für stärkere Aufführung von Budgetreide und Kartoffeln hatte der Bundesvorstand im Dezember v. J. eine ablehnende Stellung eingenommen. Dagegen traten die Abriefungsprämien in Wissensheit. Die Arbeitnehmervertreter in der Zentralarbeitsgemeinschaft traten daher dort für eine Fortnahme dieser Zeuerungsethos auf. Das Resultat der Unternehmer war und ergänzt einen Beschluss, worauf der zustimmungsliebende Augenblick vom 1. Januar 1920 von den Arbeitgebern getragen wird.

Um die gewünschte Vorausgewinne der Unternehmer möglichst zu einem Teil für die Allgemeinheit nutzbar zu machen und als Objekt der Verschwendungen deutlicher Werte durch unwillkürliche und gewissenhafte Experten zu begreifen, wurde bereits im Herbst v. J. von der Zentralarbeitsgemeinschaft angezeigt, die Ausfuhr von Waren jeder Art von der Beschaffung der zulässigen Stellen des Reichs abhängig zu machen und von den Experten eine vorsichtige Abgabe großer Verminderung für soziale Zwecke zu erheben. Eine solche Verordnung wurde auch am 20. Dezember erlassen, aber unverzüglich hierzu die erforderliche Erlaubnis der besoldeten Ausführungsbeamten und die endgültige Realisierung der zu erhebenden Beträgen und Abgaben verliehen, so daß sie erst am 1. März 1920 und dann erst am 10. Mai in Kraft treten sollten. Während dieser ganzen Zeit vertrieben die Vorausgewinne ungefährlich in den Unternehmern. Der Vorstand der Arbeitnehmervertreter, für alle nach dem 20. Dezember 1919 angeschafften Waren die Vorausgewinnabgabe notwendig einzuziehen, ließen die Unternehmer den größten Widerstand entgegen und drohten selbst vor der Erhöhung der Preisebefreiung nicht zurück. Die Gewerkschaftsverbände haben ihren Standpunkt in einer gemeinsamen Eingabe dem Reichswirtschaftsminister unterbreitet

nicht jedem die kleinen ab an Ver-
Gegenstand en sie ih-
n einstieg
erwartet auch wenn
Hilfe für
erfüllung verbrin-
t wohvor-
Kämpfen.

ing in Ge-
en wir in
dzeit ihre
geführten
zu großer
in Bentha-

ie Arbeiter
t diese sich
es Reiches
en mühen
aßen wer-
A. B.

gemeinen
919.

ahrehericht
altbundes

Gemeinde-
de Krone
in Süntigen
tertierte
ranken-
d Kana-
Für die
sße je nach
llen, nach
nischen Ro-

nien für
lasse der
lung ein-
William-
gemeindheit
elotzen auf
Beitritt.
1. Januar

ternehmer
zu machen
durch un-
bede bereit-
gelegt, die
der zuhän-
denen Expor-
tale Zweide
Tegernse-
n der bes-
Reichsminis-
t. Sie er-
wirkt treira
tagen und
gewinne
er Arbeits-
1919 an-
zuziehen,
gegen und
nicht zu-
lt in einer
unterbreitet

und in einer Tagung des Wirtschaftsrates der Festigung oder Herabminderung der Alia be widerstanden.

Gegen die Aufhebung der Zwangswirtschaft in der Lebensmittelversorgung, die den Wirtschaftsrat wiederholte beschäftigte, nahm der Bundesvorstand eine entschieden ablehnende Haltung ein.

Zur Belebung des notwendigen Zeitungspapiers für die Gewerkschaftspresse wandte sich der Bundesvorstand wiederholte an die Wirtschaftsabteilung des Deutschen Zeitungsverbandes und an das Reichswirtschaftsministerium. Während hinsichtlich der Papierbefreiung ein ländliches Ergebnis erzielt werden konnte, lehnte das Reichswirtschaftsministerium es ab, für die Gewerkschaftspresse den weichen Bezugsschein, der zur vorzüglicher Preisgestaltung und zu billigerem Preise berechtigt, zur Verfügung zu stellen.

Die Einführung des Kapitalabzugsteuergesetzes hat auch die Gewerkschaften bereits beeinträchtigt. Obwohl nach § 8 dieses Gesetzes öffentlich-rechtliche Pressevertretungen und Vereinigungen eine öffentlich-rechtlichen Charakter, deren Preis nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, von der Steuer befreit, wurden doch einige Verbände zur Steuerentlastung herangezogen. Gegen einen solchen Entcheid wurde durch den Bundesvorstand beim Reichskammernministerium Einspruch erhoben.

Die auf Grund des Friedensvertrages in Washington abgeschlossene Arbeitskonferenz hat die Errichtung eines ständigen internationalen Arbeitsamtes beschlossen, zu dessen Leitung der französische Genosse Albert Thomas berufen worden ist. Gemäß Artikel 391 Abs. 2 des Friedensvertrages besteht der Verwaltungsrat des Arbeitsamtes aus 24 Personen, von denen 12 von den Regierungsräten ernannt und je sechs von den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern, die auf der Konferenz vertreten waren, gewählt wurden. Für Deutschland wurde die Vereidigung zur Erinnerung eines dieser Vorstandsmitglied errichtet und nach Bekanntmachung mit den übrigen Organisationenzentralen wurde der Genosse Lepsius als Vertreter Deutschlands bestimmt.

In einem nach Artikel 412 des Friedensvertrages zu bildenden Unterzeichnungsausschuss für Übertragung der internationalen Arbeitsvereinbarungen wurde der Arbeitnehmervertreter Genosse Grafmann gewählt.

Für die an Polen gefallenen Gebietsteile hatte der Bundesvorstand schon im Sommer 1919 Verschreibungen gegeben und einen Gewerkschaftsbund Westpolens gegründet, der seinen Sitz in Bromberg hat. Der Bromberger Gewerkschaftsbund gibt für seine Mitgliedschaften ein besonderes Organ, die "Arbeite Gewerkschaft", heraus und ist der Warialauer Gewerkschaftszentrale angeschlossen. Trotzdem gründete die nationalpolnische R. P. S. auch im westpolnischen Gebiet neue Gewerkschaften und sucht in der gebärfähigsten Weise den Bromberger Gewerkschaftsbund zu bekämpfen. Um zu diesen Stärken nicht unnötig Material zu liefern und auch um die Bromberger Gewerkschaftszentrale lebensfähig zu erhalten, bat der Bundesvorstand den deutschen Bentha-vorstand empfahlen, den Reichsverteiler mit ihren früheren Gewerkschaften abzutrennen, da der Postverkehr kontrolliert und zu den zahlreichen Zollanlagen benutzt wird. Mit Rücksicht auf die Tatsache, daß durch die lange Verzögerung der Ratifizierung des Friedensvertrages eine viel spätere Abrechnung der Landesreise an Polen erfolgt ist als ursprünglich angenommen wurde, würdet die Bromberger Bentha-eine Verlängerung des finanziellen Teils des vorjährigen Abkommen und eine Befreiung zur Fortsetzung der Agitation.

Vom Internationalen Gewerkschaftskongress in Amsterdam wurde am 1. August 1919 einstimmig die Forderung erlassen, daß die Regierungen ihren Gesandtschaften in den hauptsächlich in Frage kommenden Ländern Sozial-Attache bestellen sollten, die durch die Gewerkschaften vertraulich agieren sollten. Der Bundesvorstand hielt es für notwendig, der deutschen Reichsregierung diesen Vorschlag am 15. Dezember offiziell zur Kenntnis zu bringen. Am 31. Dezember 1919 darauf der Reichstag ein, daß der Generalfassadenbach bereits der deutschen Kommission für Italien, der ersten in das bisher feindliche Ausland einzufahrenden deutschen Vertretungsbüro, als Sachverständiger beigegeben sei. Von der Höhe der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und von den besonderen Verhältnissen in den einzelnen Ländern soll es abhängig gemacht werden, auch für andere Fälle die gleiche Einrichtung durchzuführen.

Der Beitrag für den Internationalen Gewerkschaftsbund ist auf 12 Volt. Gulden pro 1000 Mitglieder festgesetzt und kann in Rücksicht auf den ungünstigen deutschen Salutastand in Friedenswährung bezahlt werden.

Eine Teilnahme an dem für Ende Juli 1920 einberufenen

Internationalen Sozialistenkongress in Genf lehnte der Bundesvorstand ab, da der Neutralitätsbeschuß des Bürgerlichen Gewerkschaftskongresses einer solchen Beteiligung entgegensteht. Aus gleichen Gründen mußte auch die Forderung der Streikbewegungen der Centrale für Einigung der Sozialdemokratie abgelehnt werden.

Nach dem Abschluß der Betriebsrätewahlen war es notwendig, ein besonderes Sekretariat für die Betriebsräte einzurichten. Von entscheidender Bedeutung für die Zukunft der Betriebsräte ist die Zusammenarbeit der Kopf- und Handarbeiter. Die Zusammenarbeit praktisch zum Ausdruck zu bringen ist bereits dadurch Mehlung gelungen, daß das Betriebssekretariat als gemeinsame Einrichtung des Gewerkschaftsbundes und der Alia von beiden Institutionen gemeinsam unterhalten wird.

Die Gemeinnützungen des Bundesvorstandes betrugen 1270 116,04 M., davon entfielen auf die Alia "Bundesvorstand" 625 131,11 M., "Korrespondenzblatt" 580 2,73 M., "Gewerkschafts-Zeitung" 303 177,29 M., "Operario Italiano" 1201,63 M., "Centra" 20 215,17 M., und "Unterhüngelton" 193 956,61 M. -- Die Gesamtausgaben betrugen 1 343 304,69 M., hierzu entfielen auf die Monaten: "Bundesvorstand" 461 994,61 M., "Korrespondenzblatt" 166 191,39 M., "Gewerkschafts-Zeitung" 306 536 M., "Centra" 50 740,36 M., "Zentralarbeitssekretariat" 42 336,54 M., "Sozialpolitische Abteilung" 52 514,90 M. und "Unterhüngelton" 193 956,61 M. Der Vermögensbestand betrug 336 700,54 M.

Der Verkauf des "Korrespondenzblattes" verweist auf den Auftritt des Genossen W. Janior aus der Redaktion nach 14-jähriger Tätigkeit. Das "Korrespondenzblatt" hat eine Auflage von 56 000 Exemplaren. Die "Centra" wird vom 1. April an währendlich herausgegeben und hat eine Auflage von 12 500 Exemplaren.

Die Tätigkeit des Arbeitertinnessekretariats war im Verlaufe Jahr beeinträchtigt von den Arbeiten zur Überleitung der Kriegswirtschaft auf den zivilen Bedarf. Die unzureichende Arbeitgelegenheit führte in hohem Maße zu Differenzen wegen der Wiederaufnahme weiblicher Arbeitsträger. Zu Verbindung mit ihm standen die Arbeiten für zweckmäßige Ausgestaltung des Arbeitsmarktreichs, der Erwerbslosenfürsorge, die für die weiblichen Arbeitsträger mehr noch als für die männlichen nicht nur in Unterstützung mit Geld befreien darf, und für praktisch beruflige Ausbildung der weiblichen Arbeitsträger. Die "Sozialpolitische Zeitung" hat gegenwärtig eine Auflage von 430 000 Exemplaren, wovon der Verband der Gemeindearbeiter ungefähr 40 000 bezieht.

Die Sozialpolitische Abteilung widmete sich zunächst der Errichtung von Unterrichtsstufen zur Ausbildung von gewerkschaftlichen Beiträgerinnenleuten in allen Städten über 50 000 Einwohner. Eingerichtet wurden solche in Bielefeld, Hamm, Kiel, Lübeck, Dortmund, Erfurt, Magdeburg und Dresden. Nach der Verbereitung und Durchführung einer vom Reichsarbeitsministerium angezeigten Lebenshaltungs- und Lohnstatistik, die gemeinsam mit den Unternehmen in den Betrieben eingenommen wurde, hat die Sozialpolitische Abteilung mitgearbeitet. Die Ergebnisse dieser Statistik kommen auch für die Einführung einer gelebten Lohnstata in Betracht. Weitere Arbeiten der Sozialpolitischen Abteilung erstreckten sich auf die Jugendpflege, die Ausbildung von Arbeitern zur berufligen Arbeit in den öffentlichen Wohnungsbauplänen, auf die Regelung des Lehrlingswesens, auf die Berufsschule, auf die Fürsorge für die Alten und Arbeitsinvaliden, auf die Lebensmittelbewirtschaftung und auf die Bekämpfung der Sädliteratur.

Das Zentralarbeitersekretariat hatte im Jahre 1919 912 Sachen zur Bearbeitung erledigt wurden 672. Von den 536 erledigten Unfallfällen wurden für die Verletzten bzw. deren Angehörige 115 günstig und 322 ungünstig erledigt. Von 8 war der Ausgang nicht bekannt. In 30 Fällen wurden den Verletzten außergerichtlich Kosten in der Gesamthöhe von 605,50 M. zugesprochen und in 13 Fällen verlängerte Leistungen in der Gesamthöhe von 2000 M. Von den 49 Invalidenfällen wurden 19 günstig und 30 ungünstig erledigt. Bei den Kreislenfachen war der Ausgang in 10 Fällen den Verletzten günstig und in 7 Fällen ungünstig. Von den Anspruchsfallen war das Recht fast einmal für die Verletzten günstig, mal ungünstig. Die vom Zentralarbeitersekretariat redigierte "Arbeiterrechtsschrift des Korrespondenzblattes" erschien in 11 Nummern mit 88 Seiten, 1919 12 Nummern mit 90 Seiten. Einschätzungen für diese Beilage erhielten wir nur wenig; oft mußte der ganze Text für die fällige Räumung von uns allein bearbeitet werden. Es würde zu begreifen sein, wenn der kleine Stab von Mitarbeitern sich vergrößern würde."

Die Organisationszugehörigkeit in Gemeinde- und Staatsbetrieben.

(Nach dem Stande vom 15. März 1920.)

Ein Vergleich dieser statistischen Zusammenstellung mit unseren den statistisch Gesetzten. Der Durchschnittsprozent ist beträgt 62, die Organisationszugehörigkeit wurde nicht festgestellt bei 19,5 Proz. der Bevölkerung.

Der Fragebogen ist in der ersten Hälfte des Monats Januar d. J. an 180 Ortschaften verhandelt worden. 143 Ortschaften haben den Fragebogen mit Antwort zurückgesandt, 46 Ortschaften haben leider keine Angabe gemacht.

Die Organisationszugehörigkeit der in unserem Organisationssbereich Beschäftigten gilt es zu ermitteln, um einen Überblick zu gewinnen, welche anderen Organisationen uns in unserem Organisationsgebiet konkurrieren möchten. Es gilt ferner auch festzustellen, welche Ausdehnung unsere Organisation in den Betrieben der verschiedensten öffentlichen Behörden genommen hatte, zumal nach den Revolutionstagen von 1918 der starke Zuwachs der Gruppen der neuen Mitglieder aus den verschiedensten öffentlichen Betrieben die genaue Übersicht ein wenig verschoben hatte.

Das Schlußergebnis dieser Umfrage kann von unserem Standpunkt aus als ein recht erfreuliches bezeichnet werden. Von den nachstehend erfaßten Beschäftigten entfallen auf unsere Organisation 67 Proz., auf die verschiedenen Bruderkreise 16,3 Proz., die gemeinsamen Verbände haben einen Anteil von 8,2 Proz., bei 10,5 Proz. der Beschäftigten war die Organisationszugehörigkeit nicht bestimmbar. In den Gemeindebetrieben gehörten 74,9 Proz. der Beschäftigten, das sind rund drei Viertel, unserem Verband an, in den Staatsbetrieben sind es 83,9 Proz., in den Provinzbetrieben 68,5 Proz., in den Privatbetrieben 68,8 Proz., in den Gewerbebetrieben 57 Proz. Nur in den Reichsbetrieben haben wir einen geringeren Anteil, nämlich 15,8 Proz.

Die verschiedenen Bruderkreise haben in den Gemeindebetrieben 11,7 Proz., in den Kreis- und Provinzbetrieben zusammen 12,4 Proz., in den Privatbetrieben 20,1 Proz., in den Staatsbetrieben 10,6 Proz. Am stärksten sind sie, und zwar mit 46,9 Proz., in den Reichsbetrieben vertreten. Die gemeinsamen Verbände haben in Gemeinde- und Kreisbetrieben nur je 5,4 Proz. Mitglieder, in den Provinzbetrieben 18,9 Proz., in den Privatbetrieben 12,7 Proz. Dagegen da die absoluten Zahlen nicht erheblich, so den Reichs-, bzw. Staatsbetrieben kommen ihnen zugute nur 4,2 bzw. 7,4 Proz.

Um Fortschritte zu beobachten, die etwa die Zahl der Mitglieder in den Reichsbetrieben wie auch in den Staatsbetrieben verzeichnen können, sei berichtet, daß die Zahlen sich nur auf das vom Deutschen Gewerkschaftsbund unserer Organisation zu geprägte Organisationsgebiet beziehen. Ihrer den Reichsbetrieben und der Außenbetrieb der Post und der Eisenbahnverwaltung ganz vorzugeschlagen.

Zu den Betrieben der Reichs-, bzw. Staatsbehörden zählen wir vor dem Kriege wenige Mitglieder. Unter dem Begriff Staatsbeamter waren vor dem Kriege in der Hauptstadt die stoligen in den staatlichen Verwaltungen Hanburgs, Lübeck und Bremens erfaßt, so daß vor dem Kriege die in den Gemeindebetrieben Beschäftigten zum Organisierten mit rund 80 Proz. und dem Verband bildeten. Nach der jetzt eingetretenen Vereinigung entfällt auf die in Gemeindebetrieben gezählten Mitglieder ein etwas geingerter prozentualer Anteil, nämlich 74,9 Prozent. Die Reichsbetriebe haben 5,4 Proz., die Provinzbetriebe 1,8 Proz., die Staatsbetriebe 16,1 Proz. Mitglieder, zusammen haben die vier letzten 25,1 Proz. Mitglieder; dazu kommen die Verwaltungsbüro mit 4,2 Proz. Mitglieder. Soß drei Viertel unseres Mitgliederverbandes befindet sich in den Gemeindebetrieben.

Die gemeinsamen Verbände haben in den Gemeinde- und Kreisbetrieben nur je 5,4 Proz. Mitglieder, in den Provinzbetrieben 18,9 Proz., in den Privatbetrieben 12,7 Proz., in den Reichs-, bzw. Staatsbetrieben 4,2 bzw. 7,4 Proz. Mitglieder, der

zu den nebenstehenden graphischen Darstellung, die wie einem fortlaufenden Studium empfehlen, tritt die Flächengröße der Gemeindebetriebe auffallend hervor. Auf der Bevölkerungsfläche nehmen die Gewerkschaften den ersten, die Heil- und Pflegeanstalten den zweiten, die Strafverwaltung den dritten Rang ein, dann folgen Hafen- und Straßenbahnen, Park- und Gartenverwaltung. An all diesen Betrieben gehören unserer Organisation, von den Beschäftigten die Wohlbau an, in den Wasserversorgungen sind es 75,6 Proz., in den Heil- und Pflegeanstalten 81,7 Proz., bei der Strafverwaltung 77,4 Proz., in den Elektrizitätswerken 68,1 Proz., in den Wasserwerken 83,1 Proz., in den Staatsversorgungen 81,9 Proz. Von den Beschäftigten des Hafens und Straßenbahnbetriebes gehören unserer Organisation 52,8 Proz. an und von den Beschäftigten der Park- und Gartenverwaltungen 71,6 Prozent. Die Elektrizitätswerke, die Hafen- und Straßenbahnen, die Gartenverwaltungen zählen zu den Organisationengebieten, wo die Lernungsorganisationen Ansprechstelle geworden sind. Die Zusammenstellung zeigt jedoch, welchen Einfluß unsere Organisation in diesen Betrieben ausübt. Die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen der Beschäftigten in den genannten Betrieben durch unsere Organisation nach der Arbeiterschaft doch wohl befriedigt, da sonst das Bild der Organisationszugehörigkeit gewiß ein anderes sein würde. Die Angaben geben Zeugnis, daß sich unsere Organisation form, die Betriebsorganisation, auf allen Wohllauf bewährt hat und bei der Verstärkung der mangelnden Arbeitserfolge die neue Organisationsform in manchen Gewerkschaftsbezirken begegnet, umso gelingt werden, daß sie sich auch gut durchsetzt hat.

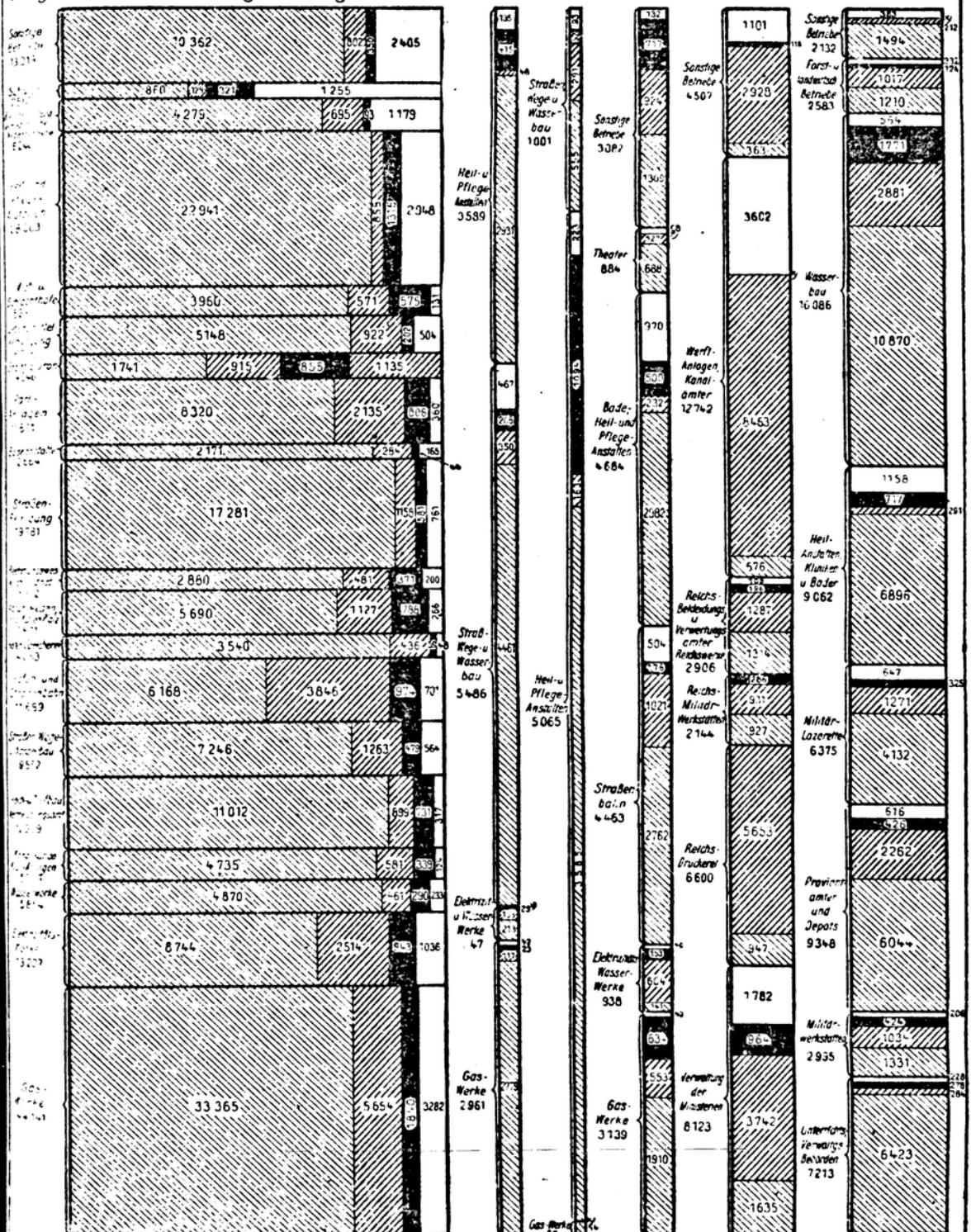
Die Betriebe betreibt mit zusammen 12.983 künstlich erfaßten Beschäftigten verteilen sich auf wenige Betriebsarten. Es kommen da nur Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerk-, Straßen-, Bau-, und Wasseraufbereitung, keine Heil- und Pflegeanstalten in Betracht. Zum ergänzenden Bild ist die Organisationszugehörigkeit in schlechter Ausbildung getroffen, da die vorhandenen Zahlen und Betriebsarten eine andere Gliederung nicht zulassen. Das gleiche gilt auch für die Darstellung der Betriebsarten der hiesigen Behörden sowie der Privatbetriebe. Die harte Vorberufshaft unserer Organisation in den Kreisbetrieben ist besonders auffallend. Nicht ganz gut gelingt für die Provinz betriebe, da dort das Provinzverband eine unzureichende Mitglieder etwas geringer ist.

Die Privatbetriebe, Gas-, Wasser-, und Elektrizitätswerke, Straßenbahnen, Theater, vornehmlich aber die Pfade, Heil- und Pflegeanstalten, zeigen besondere Gemeinsamkeiten nicht auf; es dürfte jetzt sein, daß diese Betriebsarten allgemein kommunalisiert werden. Die Zahl der aufgewandten Reichsbetriebe dürfte seit der jüngsten Aufnahme vom 1. Juni 1920 bereits mancherlei Veränderungen erfahren haben durch Einführung oder Auflösung. In den Reichsbetrieben ist die Zugehörigkeit zu unserer Organisation am niedrigsten, wir haben da nur 15,8 Proz. Mitglieder aufzunehmen. Da darf angenommen werden, daß unter den 12.217 oder 33,1 Proz. der Beschäftigten, bei denen die Organisationszugehörigkeit nicht ermittelt ist, bei einem Werbearbeit mündige Personen für unsere Organisation zu machen sind.

Dagegen bieten die Staatsbetriebe für uns ein gutes Bild. Dieser von uns neu bedachte Sektor weist erfreuliche Ergebnisse auf, obwohl seit der Umfrage mancherlei Umgestaltungen, namentlich sowohl die Wirtschafts- wie in Drage kommen, eingetreten sind. Die übergroße Mehrzahl der in den staatlichen Verwaltungsbetrieben Beschäftigten hat die Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen vertrauensvoll unter dem Verband übertragen.

Betriebsart	Zahl der Beschäftigten			In Betrieb befindliche Betriebe			Gemeinschaftliche Verbände			Gemeindliche Verbände			Organisationszugehörigkeit				
	männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.	Summe	%	Arbeiter	Beschäftigte	%	Arbeiter	%	Summe	%			
Gemeindebetriebe	1142	161	1303	17	17	34	97%	178	64	242%	201	21	222	100%	64	70,4	
Stadt- und Kreis-	1026	157	1183	17	17	34	97%	178	64	242%	201	21	222	100%	64	71,0	
Kreis- und Landes-	200	312	512	10	10	20	95%	31	10	41	31	3	34	97%	10	71,0	
Landes- und Reichs-	127	193	320	10	10	20	95%	193	67	260	201	21	222	100%	67	71,0	
Reichsbetriebe	271	465	736	20	20	40	95%	465	156	621	401	41	412	100%	156	71,7	
Staatsbetriebe	426	1019	1445	93	93	186	99%	1019	343	1362	931	94	945	100%	343	74,3	
Private Betriebe	101061	62611	163672	16879	449	173660	100%	163660	5117	214302	1627702	500666	162	500666	100%	5117	60,2

Organisationszugehörigkeit nach dem Stand vom 15. März 1920



Gemeindebetriebe

220 615 Beschäftigte

Organisationszugehörigkeit: 1) Organisatorisch tätig, 2) Organisatorisch nicht tätig

Organisationszugehörigkeit: 1) Organisatorisch tätig, 2) Organisatorisch nicht tätig

Kreis-Betriebe
12 363 Gesamt
612 2 Gesamt
Private-Betriebe
17 190 Berlin
Reichsbetriebe
37 022 Beschäft.
Staatsbetriebe
55 794 Beschäft.

Organisationszugehörigkeit: 1) Organisatorisch tätig, 2) Organisatorisch nicht tätig

Landstraßenwärter

Gau Brandenburg. Nachdem der Arbeitgeberverband für den Regierungsbezirk Potsdam am 15. September 1920 gegründet worden ist, fand am 23. September die erste Verhandlung zwecks Abschluß eines Tarifvertrages im Landestheater in Berlin statt. Von unserm Verband waren die Kollegen Müller und Kühlne von der Gauleitung und von der Tarifkommission die Kollegen Dohmen, Eitel, Weiß und Schütz, erschienen. Nach längeren Geschäftsaufordnungsdebatten über die Zuständigkeiten der Organisationen wurde Einigkeit erzielt, daß zum Abschluß des Tarifvertrages nur der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter als kontrahent in Frage kommt. Es wurde befohlen, erstmalig für die Chauffeure arbeiten zu verhandeln. Der Arbeitgeberverband wünschte für diese den Tarifvertrag, wie er für die Tiefgaragenarbeiter und weiter des Gaus Magdeburg besteht, als Grundlage der Verhandlung zu nehmen. Man einigte sich doch, erst die Vorbereitung zu besprechen. Es wurde beantragt: 1. Einführung von drei Lohnstufen. Grundlohn 20 M. pro Tag. 2. Teuerungszulage für Lohnstufe I 10 M.
10 M. pro Tag.
Nachdem sich die Arbeitgeber zur Verhandlung zurückgezogen hatten, wurde Einigkeit erzielt, vier Lohnstufen einzurichten. Unter Lohnstufe I fallen die Kreise Cottbusland, unter Lohnstufe II Beuthaweland, Sperrbernam, Prenzau und Jüterbop, unter Lohnstufe III Bautz-Pelzig und Angermünde, unter Lohnstufe IV Templin, Stuppin, Cöppigkow und Beeskow-Sterlew. Die Arbeitgeber erklärten: Mit Rücksicht auf die jetzige Finanzlage der Kreise könnte man nicht über die Löhne, die die Bevölkerung jenseit gezahlt, hinausgehen. Da die dort gezahlten Löhne für uns unannehmbar erscheinen, wurde die Verhandlung auf den 2. Oktober 1.920 vertagt. Die Löhne sollen jedoch erst im engeren Kreise mit dem Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter besprochen werden, und darum sollen in allerndächst Zeit weitere Verhandlungen fortgesetzt werden.

Bau Dortmund. Die Kreisbewegter des Landkreises Höerde hab'n sich im März dieses Jahres unter Organisationen angegeschlossen und Union. Hier wurde nach einem kleinen Verhandlungen ein Vertrag abgeschlossen. Dieser tratte Abarbeitung der Röhne, Bezahlung der geleisteten Arbeit, welche bis zu 10 Tagen, bei Arbeitsbeschaffung wurde ein Bruttoverdienst in Höhe von 50 Proz. bzw. 66 2/3 Proz. des Rohnes wieso erhielt. Im August ist der Kreis dem Arbeitsverband rheinisch-westfälischen Bausammelverein beigetreten. Die Höhe und Bezeichnung von 11 Mtl. im März auf 38,58 Mtl. ab 15. August. Die Kreisbewegter haben nun auch erkannt, daß nur eine gesetzliche Organisation ihnen helfen kann. - Im Landkreis Dortmund und in es werden die Tatsäc der bestehenden Organisation zu einer Vereinigung zusammen. Der laufende Erbe ist dabei die Kreisgebundene Verbindung, die durch die eingeschlagene Tatsäc ihre Nummer 666 jährlich spart. Die Kreisbewegter erhalten durch Abmildungen ihrer Organisation ebenfalls einen Bruttoverdienst in Höhe von 50 bzw. 66 2/3 Proz. des Rohnes, dazu nach Abnahme eines Gehalts von rund 175 Mtl. Die bestehende Organisation kann nun hinter unserem Rücken her und verantworte die Annahme des damals geltenden Tarifvertrags rheinisch-westfälischer Städte. Dadurch werden sämtliche Invaliden ihr Bruttoverdienst und die Renten los. Um und nur einige Mitglieder ausgenommen, betrügt man die Arbeit um das, was wir durch lange Verhandlungen herausgebracht haben. Die Kollegen müssen erkennen, daß nur unser Organisation ihre Interessen wirklich vertritt.

Göthen. In der Kreisversammlung der Kreisstrafmänner am 20. September wurde durch Kollegen Meister über die Verabschiedung der Tarife für Sachsen und Anhalt berichtet. Der Manteltarif für Anhalt besteht noch weiter und die Abfälle, welche erzielt wurden, sind falsch. Der Betriebsrat wurde beauftragt diese Abfälle wieder rückgängig zu machen. Sollte die Verwaltung sich weigern, wird die Angelegenheit vor das Eingangsamt oderbracht.

Barbelzogen. Am 27. September hielten die Arbeitervertreter ihre Betriebsversammlung ab. Über die Pensionseinrichtung wurde lebhafte Diskussion geführt. Die Beforderten wollen ein höheres Alter, das 20 Jahre auf der Straße beschäftigt war und jetzt pensioniert werden soll, keine Rente zahlen. Diese Fälle sollen von der Staatsleitung bei dem Verband der Arbeiter und Gemeinden zur Abklärung überwiesen werden.

Gummibinden. Mit dem Kreisdeutschfach ist ein Tarifvertrag ab geschlossen worden, der sich auf alle Stromarbeiter erstreckt. Die Arbeitszeit ist fest in Januar und Dezember vermittags von 7 - 11 - 4 Stunden, nachmittags von 1 - 3½ - 2½ Stunden, zusammen 6½ Stunden. Am Februar und November vermittags von 7 - 11 - 4 Stunden, nachmittags von 1 - 4 - 3 Stunden, zusammen 7 Stunden. Am März und Oktober vermittags von 7 - 11 - 4 Stunden, nachmittags 1 - 5 - 4 Stunden, zusammen 5 Stunden. Am April und September vermittags von 6½ - 11 - 1½ Stunden, nachmittags von 1 - 5 - 4 Stunden, zusammen 8½ Stunden. Am Mai und August von 6 - 11 - 5 Stunden, nachmittags von 1 - 5 - 4 Stunden, zusammen 9½ Stunden.

1 Stunden, zusammen 9 Stunden. An den Vorabenden des Oster-, Pfingst-, Weihnachts- und Neujahrsfestes wird mit der Arbeit drei Stunden früher ausgehört, ohne daß eine Lohnfürzung stattfindet. Der Lohn beträgt pro Tag 22 M., und außerdem folgende Entgelte für Alltagsarbeiten: a) für eine 1½ Stunde längere Arbeit je Meter 0,03 M., b) für Grabentnahmen und andere täglich bis 30 laufende Meter je Meter 0,10 M., c) Steine aufzutragen täglich pro Kubikmeter 0,50 M., d) für Steine aufzutragen Kubikmeter 0,20 M., e) Geschieben von rohen Baumaterialien einzeln gleichmäßig Dämmerunterhaltung täglich bis ½ Kubikmeter je Kubikmeter 7,50 M., f) degraderen wie vorstehend ausführlich Dämmerunterhaltung je Kubikmeter 6,50 M., g) für Ausbau ausführlich der Steinbank unter Verwendung vom Material je Kubikmeter 1 M., h) für Ausbauen des Sonnenweges wie vorstehend je Kubikmeter 0,80 M., für die Ausrichtung von Fensterrahmen wird eine jeweils zu vermeidende Entschädigung bis zur Höhe des tatsächlichen Tagelohnes gewährt. Die Verwendung von den Reinigungen darf nur in den Aufsichtsbereichen des zuständigen Straßenmeisters erfolgen. Bei nicht voll kündigungsfähiger an Rentenempfängern wird die Rente vom Tagelohnhause in Anspruch genommen. Für Westenriettag findet Lohnabzug nicht statt. Die Anzahl für Nebertag und Ferientag in der Zeit von 6 bis 9 Uhr entspricht 25 Proz. und darüber hinaus 50 Proz. des Tagelohnes. Als Zwundtage wird 2,50 M. zugrunde gelegt. Vorausgegangene Fehl- oder Überschreitung des Lohnempfängers im Sinne des § 613 BGB wird durch die gesetzliche Regelung dieser Strafe bei einer Arbeitszeit nach von mindestens 3 Monaten bis zur Dauer von 2 Wochen, bei einer Arbeitszeit von mindestens 6 Monaten bis zur Dauer von 4 Wochen und bei einer solchen von mindestens einem Jahr bis zur Dauer von 6 Wochen unter Abrechnung des Monatsloches, jedoch jenseits nur einmal, unter Fortzahlung des Lohnes verfügt. Den Straßenarbeiten, welche mindestens ein Jahr bei der Kreisverwaltung beibehalten sind, wird im jährlichen Urlaub von vier Tagen unter Fortzahlung des Tagelohnes gewährt. Bei mindestens 2 Jahren ein solder von 8 Tagen und bei mindestens 5 Jahren ein solder von 14 Tagen. Der Urlaub ist bei dem zuständigen Straßenmeister anzumelden. An diesen Urlaub ist in derselben keine anderen Arbeiten gegen Entschädigung auszuhören werden. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt monatlich durch die Bezirksmeister bis zum 8. eines jeden Monates. Innerhalb dieser Zeit wird ein Postantrag bis zum 20. eines jeden Monates gestellt in Höhe einer Erweiterung des Tagelohnes. Das Arbeitsverhältnis kann während der ersten drei Monate jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden, von da an besteht die Kündigungsfrist 11 Tage. Die Fortsetzung der Arbeitszeit der Lohnempfänger und zur Unterstützung der Verwaltung bei Begehung des Arbeiterverhältnisses sind Betriebe, welche nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu wählen. Entgegen das dem gegenwärtigen Tarifvertrag Straßenfesten, deren Verletzung durch Verhandlungen der Betriebsärztekollegien nicht möglich ist, ist entschiedet, dass zuständige Sozialversicherungsanstalt. Dieser Beitrag hat noch Untersteuerung durch den Kreisaußenrat wahrnehmende Kraft bis 1. Juli 1920 und gilt bis zum 31. März 1921. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend jedesmal um ein Jahr, wenn er nicht drei Monate vor seinem Ablauf gefündigt wird.

Cels. Ein Vorgesetzter, der alles daran sieht, die freien Sozialarbeiterdiensten zu bekämpfen, ist der vom Kreisratssamt angestellte Strafbeamter Engel. Die Chausseewärter des Kreises Cels werden zum größten Teil Mitglieder unseres Verbandes. Das passte aber diesem Herrn nicht. Darum trifft er alle Anstalten, um diejenigen, die noch nicht organisiert sind, dem Verband fernzuhalten. Dabei kommt es ihm gar nicht an, auch einmal von seiner Autorität als Vorgesetzter Gebrauch zu machen. So sorgt er u. a. einem Chausseewärter: „Dass Sie mir ja nicht in den Verband einetreten.“ Ein Hilfsleiter, der bereits 13 Jahre im Dienste des Kreisrathaus es stand, wurde von dem Strafbeamter entlassen, weil er eine kleine Wohnungsfeuerwehr leitete. Es wurde ihm aber angekündigt, wo er zu verkehren, wenn er mit seinem färglichen Lohn von 8 Ml. pro Tag zufrieden sei. Der Herr Strafbeamter sollte doch einmal in die Lage versetzt werden, mit einem solchen Lohn seinen Lebensunterhalt bekräftigen zu müssen. Besiedelt wird er dann seine arbeiterfeindliche Haltung beiseitelegen und verbieten lernen, was im man sich organisieren mög. Was hat aber die vorgesetzte Polizei zu den rücksichtsvollen Vorhaben die es abschafft. Will sie ein solches Verhalten unterdrücken oder wird es ihm unterstellt werden, fernherin seine Unterordnen in dieser Art und Weise zu behandeln. Die Chausseewärter des Kreises Cels werden u. a. eingesen müssen, dass es notwendig ist, sich geschlossen der sozialdemokratischen Organisation, dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter anzuschließen.

Begeistrung, Himmelstochter! lass dich zur Erde nieder
und schwing' zu unsfern Häuptern den siegreich Banner
wieder;
bann' ihn hinweg den Unhold, den Dämon unsrer Zeit,
das schläfrig-lahme Scheusal, gerann' Gleichheitlichkeit!
Anastasius Grüß.

• Aus unserer Bewegung •

Weitreichende Lohnverhandlungen mit dem Arbeitgeberverband
südlicher Gemeinden. Zwischen dem Arbeitgeberverband südlicher Gemeinden, dem zurzeit 149 südliche Gemeinden angehören, und seinem Verband, der zurzeit in Sachsen etwa 20.000 Gemeindemitglieder zu seinen Mitgliedern zählt, ist ein Tarifvertrag abgeschlossen worden. Die jetzt geltenden Lohnsätze waren durch Spruch eines Schiedsgerichtes unter dem Vorzug des Arbeiterkommittums für die Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September festgesetzt. Sie betreffen in den drei Kostklassen:

	A	B	C
Handwerker	4,83 M.	4,47 M.	3,90 M.
Angelernte Arbeiter	4,62	4,20	3,70
Blaukästner Arbeiter	4,41	4,05	3,60
Radarbeiterinnen	8,25	2,91	2,87
Arbeiterinnen	8,03	2,70	2,10

Für die Zeit vom 1. Oktober ab waren dem Arbeitgeberverband südlicher Gemeinden neue Lohnsätze vorgeschlagen worden, die eine Erhöhung der jetzigen Lohnsätze um etwa 18 Prozent vorwiesen. Am 25. September wurde darüber im Rathaus zu Dresden verhandelt. Die Verhandlungen waren völlig ergebnislos, weil die Vertreter des Arbeitgeberverbandes jedwede Lohnsteigerung rückwärts ablehnten, sich nur zur Weitergewährung der jetzigen Löhne bereit erklärt hatten. Sie beriefen sich zunächst einmal darauf, daß die jüdischen Gemeinden am Ende ihrer finanziellen Kräfte angelangt seien. Außerdem der Vertreter der Stadt Chemnitz stellte das Finanzelend in den Südwesten dar. Weiter behauptete die Vertreter des Arbeitgeberverbandes, in den letzten Monaten sei eine Verbilligung der Lebenshaltung eingetreten, wodurch aber, sagten sie, in den letzten Tagen noch eine Aufwärtstbewegung der Preise zu verzeichnen sei, die es aber doch noch nicht rechtfertige, ihnen jetzt eine Lohnsteigerung einzutragen zu lassen. Nach einem neuen Vorschlag des Arbeitgeberverbandes, eine schmälerende Erhöhung der jetzigen Löhne einzutragen zu lassen, wurde abgelehnt. Vergleichlich wiesen die Arbeiterverträge auf die betrübige wirtschaftliche Lage und auf die Erhöhung der Arbeitszeit hin. Sie sandten jedoch leinerte Entgegnungen und so fand die Verhandlung nichts. Schon voraus hinterfragt wurden die Lohnsätze durch die Südwestdeutsche Gewerkschaften, weil in den Verhandlungen keine Einigung zu ergreifen war. Zunächst war es der Arbeitgeberverband, der sein Entgegenkommen zeigte. Die Organisation hat auch heute noch das ehrliche Vorhaben, den entstandenen Konflikt auf Friedliche Weise zu lösen, dazu ist aber auch von der anderen Seite Entgegenkommen notwendig. Es steht aber so, als ob es der Arbeitgeberverband auf eine Wahlprobe ausholen will. Da die letzten Verhandlungen haben die Arbeiterverträge erklärt, daß sie die Verantwortung auf sich nehmen müssen, wenn sich aus dem abhängigen Verhalten des Arbeitgeberverbandes schwere Konflikte ergeben sollten. Die Einführung über die weiteren Schritte steht nun bei der Arbeiterschaft selbst.

Dresden. Freien G. angestellte werden die Löhne des 1. März 1921, das sind die Löhne, die noch nicht erhöht sind, um einen Tag später in Kraft treten. Dieser Vorschlag wurde am 25. September, vor mittags 9 Uhr, soll der Rat entscheiden, ob er dazu bereit ist. Wir wollen hoffen, daß noch in letzter Stunde eine befriedigende Lösung erzielt wird und die Wirtschaftsspitzen vor einer schweren Erfüllung bewahrt bleibt.

Barmen. Am 8. September nahmen die städtischen Arbeiter von Oberfeld und Barmen in einer großen Versammlung in der Cäcilie-Eckendorff-Straße zu ihren Gehaltsänderungen Stellung. Nach langer Diskussion wurde leidlosen den Stadtvorwürfen eine Forderung von 1 M. Zusatz pro Stunde für jeden Arbeiter je 10 Minuten Strafe angetragen. Die Stadtvorwürfe waren damit eingeladen. Es erschienen aber nur Vertreter der beiden sozialdemokratischen Parteien.

Berlin. Die Generalversammlung am 27. September hörte einen Bericht des Beauftragten Polenski vom altrussischen Arbeitgeberverband. Darauf reagierte Kollege Polenski über die Mindestlöhne zum 6. Jahr: 6-7 M. Nach leidlicher Debatte wurde eine leidlose Forderung: Erhöhung für ungelehrte Arbeiter 5,80 M., für gelehrtene Arbeiter 5,70 M., für Handarbeiter 5,80 M., für Jugendliche von 14 Jahren 3,30 M., von 15 Jahren 3,80 M., von 16 Jahren 4,30 M., von 17 Jahren 4,80 M., für Kindermutterlohn 4,30 M. Standenlöhne für Leiter: angelehrte 4,70 M., ungelehrte 4,50 M., für qualifizierte 4,50 M., jugendliche von 14 Jahren 2,80 M., von 15 Jahren 3,20 M., von 16 Jahren 3,80 M., von 17 Jahren 4,30 M. und Kindermutterlohn 3,80 M. Dazu sind folgende weibliche Verträge in erprobten Angestellten: unter 18 Jahren 65 M., Ledge über 18 Jahre und Verheiratete 150 M. Für jedes Jahr zu verleidende Mindestlöhne unter 18 Jahren 75 M. Der Bericht der Wirtschaftsführer erhält zum Lohnnoch einen Anhänger von 20 Proz. Die in der Tabelle festgelegten Löhne gelten als Wurdelelöne. Zu den Sätzen der Klasse 1-3 und 5-7 trifft bei erhohter Arbeit ein Zuschlag von 25 Proz. pro

Stunde. Ob solche vorliegt, wird durch die Betriebsleitung ins Wissens mit dem Betriebsrat festgestellt. Die Arbeiter aller technischen Betriebe sowie die technischen Abteilungen der Anhalt und der Anhaltewerke werden als Schwartzeleiter entlohn. Für alle Betriebsräte über die vorläufige Lohnfrage wird in der Zeit von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends ein Zuschlag von 30% Proz. und in der Nachtzeit ein Zuschlag von 60% Proz. gezahlt. Für planmäßige Nachtarbeit von 6 Uhr abends bis 6 Uhr früh ist ein Zuschlag von 25 Proz. zu zahlen und für nicht planmäßige Sonntagsarbeit ein solcher von 60% Proz., sowie für planmäßige Sonntagsarbeit ein solcher von 50 Proz. Soweit Frauen gleichwertige Arbeit leisten, sollen sie den gleichen Lohn wie die Männer erhalten. Als solche Frauen gelten die Pflegerinnen in den städtischen Kranken- und Pflegeanstalten. Der Tarif soll für die zwei Monate November und Dezember gelten.

Dessau. Eine gut besuchte Versammlung der städtischen Arbeiter am 21. September nahm Stellung zum Tarifvertrag, welcher durch die Arbeitsgemeinschaft abgeschlossen werden ist. Durch die Verhandlungsgesellschaft, welche sich durch die Arbeitsgemeinschaft erledigt hat, werden nebenstehende unter äußerem Willen stark gesetzlich. Es wurde deshalb gegen dieses Treiben schärfster Protest eingelebt. In den Zentralrat treten sind die Kollegen Remke und Schmidt (Politisch geschult) gewählt. Die Auszahlung der Unterstützungen ist jeden Sonntag von 6-7 Uhr im "Tivoli" stattfindet. Eine Kommission wird mit dem Präsidiat Rücksprache nehmen zwecks Erleichterungen beim Kartofelbezug.

Kreisburg 1. St. Der Bürgerausschuß will sparen. Deshalb hat er es für angezeigt gehalten, bei den Arbeitern anzusagen. Die Vereinbarung vom 3. August, die mit dem Katholischen Städtestag über die Erhöhung des auf Grund des Tarifs vom 10. April bestehenden Tarifvertrages getroffen wurde, hat der bishergige Bürgerausschuß - im Gegensatz zu dem Stadtrat - mit der Verständigung abgelehnt, daß die Finanzlage der Stadt eine gründliche Sparwirtschaft notwendig mache und daß im übrigen die vereinbarte Steuerung, welche von 10 Proz. für Verbraurate und 5 Proz. für Post in Rücksicht auf die Wirtschaftslage der Arbeiterschaft in der Privatwirtschaft nicht gerechtfertigt wäre. Weil also die Arbeiterschaft der Privatwirtschaft infolge der wirtschaftlichen Krisis leider im Ausland verlor, sofern zuvor die Arbeiterschaft im Ausland verlor, sofern die Arbeiterschaft nur ihr eigenes Geldbeutelinteresse kennen, deshalb sollen auch die südlichen Arbeiter höchst zufrieden sein und den Arbeitern etwas weniger knassen, wenn sie Hunger spüren! Für diese Logik hat die Kreisburger südliche Arbeiterschaft um so weniger Verständnis, als sie weiß, daß die Finanzlage der Stadt zwar nicht religiös, aber auch keineswegs hoffnungsvoll ist und daß in anderer Beziehung besser gehandelt werden könnte, wenn die Herzogtümern etwas wirtschaftlicher arbeiten würden. An einer wütigen Protestversammlung nahm die städtische Arbeiterschaft zu dem Vertragsebruch der Stadt Stellung und mit seltener Einigkeit lobte sie, die alles Recht mit allen legalen Mitteln zur Anerkennung zu bringen. Die Ratsleitung wurde beauftragt, die notwendigen Schritte zu unternehmen.

Weissen. In der Versammlung der städtischen Arbeiter am 4. September berichtete Kollege Bellmann über die Konferenz in Kreisburg. Weisen berichtete er über die Verhandlung am 31. August vor dem Schiedsgerichtsausschuß wegen der Vereinbarung Weissen nach Klasse A. Der Schiedsgerichtsausschuß hat die Vereinbarung abgelehnt. Die Versammlung beschloß, durch die Gauleitung beim Arbeitgeberverband zu beantragen, die Klasse A einzuführen, zusammen nochmals zusammenzurufen, damit Weissen nach Klasse A berichtet werde. Weisen berichtete Kollege Walter über die neue Arbeitsordnung als Vorbericht vom Gremiobundesrat. Er sagte aus, daß endlich auch in Weissen die alte Arbeitsordnung bestätigt wird. Der Arbeitgeberverband hat eine neue Arbeitsordnung ausgearbeitet, die aber Strafen über Strafen enthalt und für die südliche Arbeiterschaft unannehmbar ist. Vom Gremiobundesrat ist sie durch beraten und abgeändert worden; sie wurde vom Kollegen Walter in beräderter Vorlage verlesen. Hierzu hörte auch die Versammlung noch einige Anträge. Alsdann gab Kollege Walter noch die Richtlinien bekannt, die der Arbeitgeberverband gemeinsam mit seinem Verband und anderen Organisationen aufgestellt hat über die Einteilung der Arbeiter in Gesetzte und Ungesetzte.

Wanne. In der Versammlung am 12. September gab Kollege Paul einen ausführlichen Bericht über die Lohnverhandlungen mit dem Arbeitgeberverband von Rheinland und Westfalen. Die Verhandlungen am 27. August seien resultlos verlaufen, da die Arbeitnehmer sich ablehrend verhielten. Umso mehr ist dann das Mindestlohnstatut geboten worden. Einigung verhandlungen anzubringen. Aber auch hier boten die Arbeitgebervertreter kein Entgegenkommen gezeigt, so daß der Reichskommissar zu einem Schiedsgericht gewonnen war, der uns mit den Kollegen der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswirtschaft in der Erfahrung gleichstellte. Endlich ist nun die Ungerechtigkeit beseitigt. Nach Ergänzungswahlen und Erledigung interner Angelegenheiten wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

• Internationale Rundschau •

Die Gewerkschaftsinternationale gegen Moskau. Die Spaltung und Abspaltungslinien der Dritten Internationale gegen die Gewerkschaften, die auf dem Moskauer Kongress beschlossen wurde, ist mit der Veröffentlichung eines Auftrages in mehreren kommunistischen Blättern Europas eingeleitet worden, der die Übereinstimmung zeigt: "Der Internationale Rat der Fachverbände". An diesem Aufruf treten alle bekannten Auflagen des Verteilungsbüros gegen die "gelbe", "abwirtschaftliche", "verräderische" Amerikanische Gewerkschaftsinternationale auf den Plan. Der Vorsitz des Internationalen Gewerkschaftsbundes gibt nun folgende Antwort:

"Es liegt für den Internationalen Gewerkschaftsbund kein Anlaß vor, sich gegen diese unrichtigen Aktionen zu verteidigen, die von einzelnen Personen ausgehen, die nicht einmal den Plan aufstellen, ihren Namen darunterzusetzen. Ammerhin soll daraus hingewiesen werden, daß dieser sogenannte 'Internationale Rat der Fachverbände' in Wirklichkeit nicht besteht. Er besteht niemanden; er ist nichts als Zahnrad und Knochen. Das geht schon aus der Annahme hervor, in Namen der Gewerkschaften Großbritanniens, Frankreichs, Italiens und Spaniens zu sprechen. In Wirklichkeit sind die Gewerkschaften dieser Länder ebenso wie die von 15 anderen Ländern dem Internationalen Gewerkschaftsbund anschlossen. Die angenommenen Verfasser dieses Manifests sind entweder bewußte Fälscher oder armelinge Fanatiker, die von den Grundsätzen, der Tätigkeit und den Zielen des Internationalen Gewerkschaftsbundes keine Ahnung haben. Die Verhüllung der Wahrheit vom Völkerbund und vom Internationalen Arbeitsamt liefert dafür den Beweis. Der Internationale Gewerkschaftsbund hat seine Unabhängigkeit gegenüber beiden Körperstaaten sehr streng gewahrt, und er hat sich, wenn dies nötig war, gegen ihn gewendet, um er noch so auch weiter tun, wenn das Interesse des Arbeiters es erfordert. Die Verhüllung, daß der Internationale Gewerkschaftsbund machtlos und eine Organisations von Gelben und Herrschern sei, wird widerlegt durch alles, was der Bund seit den wenigen Monaten seines Bestehens getan hat. In Washington hat der Internationale Gewerkschaftsbund den Völkerbund verpflichtet, dem deutschen und österreichischen Volke dieseben Rechte einzuräumen, die für die Arbeiter der anderen Länder erstaunlich waren. Als die österreichischen Arbeiter vor Hunger umfielen, hat der Gewerkschaftsbund ihre Nahrung gesorgt und ihnen geholfen, ihre Organisation und ihre industrielle Kraft zu erhalten. Als der weiße Schieden Ungarn zu Boden war, war es wieder der Internationale Gewerkschaftsbund, der dagegen eintrat und den Deutschen über dieses Land verhängte. Und als infolge der Invasion zwischen Polen und Russland neuerlich ein Krieg über die Welt hereinbrechen drohte, war es gleichzeitig der Internationale Gewerkschaftsbund, der ihm angeleiteten Drangsalionen, die den Transport von Waffen und anderem Kriegsmaterial verhinderten. Ganzig der Internationale Gewerkschaftsbund hat Taten aufzuweisen, während seine Amtsträger sich damit begnügen, Manifeste herauszugeben und soziale und kommunistische Reden zu halten. Der Internationale Gewerkschaftsbund wird auch in Zukunft bleiben, was er in der Vergangenheit war. Er hat keine Aktionen zu emmengen weder von rechts noch von links. Er wird sich jeder Taktik widersetzen, kommt sie nun von Westen oder Osten. Er hat nur ein Ziel: die Befreiung der Arbeit von jeder ihrer Unterdrücker - ihrer politischen ebenso wie ihrer wirtschaftlichen. Der Internationale Gewerkschaftsbund wird der Moskauer Tendenz, die Arbeit um politischer Zwecke willen zu entziehen, den proletarischen alten Zuläufen entgegenstellen: 'Proletariat aller Länder, vereintigt euch!'

Das Bureau
des Internationalen Gewerkschaftsbundes:
W. A. Appleton, E. Joubert, G. Merens, Edo Simmen, J. Oudegeest.

• Rundschau •

Sozialisierungsmassnahmen im Bauwesen durch die Gewerkschaften. Am 16. September ist in Hamburg der Verband sozialer Bauunternehmer gegründet worden. Seine Aufgabe soll die Beurteilung und Förderung gemeinschaftlicher, genossenschaftlicher und sonst nicht auf Kapitalbasis ruhender Betriebsteile des Bauwesens sein. Der Verband hat die Arbeiter und Betriebe in mit Erfahrung Haftung, die Gebäude tragen die Verbände der Baumechaniker, Stein-, Eisen-, Holz-, Metallarbeiter und Seiler, Arbeitsarbeiter, Maurer, Töpfer, Taddeus, Arbeitsschreiber und Zimmerer sowie der Bund der technischen Angestellten und Beamten auf. Außerdem nehmen als sozial geprägte Vertretung der etwa 110 betriebenen Betriebe die letzten Verbände aus allen Gewerken Deutschlands an der Gründungsversammlung teil. Diese Verbände sollen jedoch nicht direkt den Gewerkschaften des Verbands dienen, sondern nur Maßnahmen für die letzteren zu gründenden Projekte oder Projektgruppen führen. —

Das Gesellschaftskapital beträgt einmillionen 5 Millionen Mark, davon der größte Teil (ungefähr 1½ Millionen) vom Deutschen Bauarbeiterverband gegeben worden ist. Der Bauarbeiterverband als Vertretung der Arbeiter in den Bauauftragsbetrieben hat 300042 Mark, der Materialverband und der Bund der technischen Angestellten und Beamten je 100000 Mark zur Verfügung gestellt. Der anderen beteiligten Verbände und die einzelnen freien Betriebe haben sich mit geringeren Summen bis herab zu 1000 Mark betraut, jedoch haben mehrere Verbände eine höhere Beteiligung in Aussicht gestellt, sobald sich ihre Generalversammlungen bzw. Verbundesversammlungen mit der Frage befassen. Einige andere Verbände, die noch vorherige Zustimmung ihrer Generalversammlung an die Gründung nicht erreichen konnten, haben ihre spätere Beteiligung in Aussicht gestellt. — Der Verband sozialer Bauunternehmer soll eine durchaus gemeinsame und gemeinschaftliche Körperschaft sein. Er soll nur Bauunternehmer gründen und fördern, welche die selbst einschätzbar und von dem Grundsatze geleitet sind, möglichst gute und billige Bauten für die Allgemeinheit herzustellen. Diesem Zweck ist auch durch die Bemühungen über die Verwendung des Sozialitätsprinzips im Bauauftragsvertrag Bedeutung zugesetzt. Von einem ehrigen Gewerkschaftsverein sind zunächst 10 Proz. der Bruttobaufläche so lange einzutragen, bis diese die Höhe von 20 Proz. des Sammelpräfiks erreicht hat. Von dem ausdrücklich verbleibenden Rest werden bis 10 Proz. nach Beißlung des Ausführungsatzes zum Preis der Angestellten verhängt. Der schließlich verbleibende Rest fließt in eine außerordentliche Rüttelung zur Feststellung der Betriebsmittel. Zur Rüttelung des Betriebes haben die Gewerkschaften nur den Kennwert des einschlägigen Kapitals zu gewährleisten. Der einzige Überbau ist zu gemeinsamen Wissensfürsorge gezwungen verhängt werden und fällt mit dieser Prämierung der dafür zuständigen Heimatstelle zu. — Die Organe des Verbands sozialer Bauunternehmer sind: a) die Betriebsführungen, b) der Aufsichtsrat, c) der Rat, d) die Generalversammlung. Als erster Geschäftsführer des Verbands wurde der bisherige Stadtbaurat Dr.-Ing. Martin Wagner, als weiterer, vorläufig ehrenamtlich tätiger Geschäftsführer der Vorstand "Bauarbeiter", Sophie Bongellißdorf in, b. H. in Berlin-Tiergarten, und der Genossen W. Ellinger in Hamburg gewählt. Letzterer soll insbesondere zwischen dem Verband sozialer Bauunternehmer und den sozialen Betrieben die Verbindung aufrechterhalten. Vertreter des Aufsichtsrates ist der Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Venlois Arth. Bäckelmans, Staatssekretär der Vorstände des Materialarbeiterverbandes, Genossen August Preu. Der Vorstand besteht neben den Geschäftsführern aus 10 Mitgliedern, er ist ausschließlich aus Vertretern sozialer Bauunternehmer entnommen. — Der neue Verband soll zum Tode der nächsten konzentrierten Sozialisierung dienen. Sein Ziel ist die Errichtung der Gemeinschaftsarbeit im Bauwesen durch die Vereinigung der sozialen Bauunternehmungen. Präsentationszeit ist die Saison von Schließverwaltungsvereinigungen aus Steife und Handarbeit zu unter dem Mandat vor Städten und Gemeinden, die Versammlung der Bauten durch Erteilung des Arbeitsvertrages und Durchsetzung der preisigen Unternehmergewinne, die Gewerkschaften sozialen Kapitals. Wir erwarten endgültig die lieben gemeinschaftlichen Aktionen des Verbands seine erfolgreiche Umsetzung durch Reich, Länder und Gemeinden.

• Verbandsteil •

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

An die Zillertaler.

Um eine geordnete Geschäftsführung zu ermöglichen, wird dem jend erlaubt, die Abrechnungen für das 3. Quartal 1920 spätestens bis zum 15. Oktober an das zuständige Bauamt zu überreichen. (Siehe § 12, § 6 des Statutes.)

Die Kostenverwaltung.

Reichssektion der Staatsarbeiter.

Zum möglichst baldigen Amtsjahr haben wir einen

Sekretär.

Bewerber muss seit mindestens 3 Jahren einer freien Gewerkschaft angehören und mit den befordernden Verbänden der Staats- und Bildungsarbeiter genau vertraut sein. Er muss seinerseits mit den befordernden Verbänden sein und schriftliche und telefonische Befähigung nachweisen können. Bewerber aus den Staats- und Bildungsarbeiter werden bevorzugt. Bewerbungen sind einzureichen bis spätestens zum 15. Oktober d. J. an den Vorstand des Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Berlin 30, 16, Bülowstrasse 15.

Der Verbandsvorstand

Sitz: gest. Beauftragt! Wegen Raumnotmangel müssen verschiedene Räume „Aus unserer Wohnung“ aufgestellt werden. Sie müssen bei einem neuen Vertrag mit dem Vermieter abgetrennt werden. Der neue Vertrag ist zu unterschreiben. Zeit: Sonnabend 5. u. Sonntag 6. Oktober 1920, 14 Uhr.